

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 059/2024

Sitzung am 14.06.2024

Öffentlich

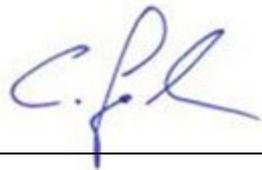
Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 701.31

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.04.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.06.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erneuerung der Abwasserdruckleitung
zwischen Heinstetten und Hartheim
- Abschluss einer Nachtragsvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

**Dem Abschluss einer Nachtragsvereinbarung
mit einer Summe in Höhe von 115.355,63 EUR
(brutto) mit der Firma Christian Koch GmbH &
Co.KG aus Ratshausen wird zugestimmt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 115.355,63 EUR benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Die bestehende Abwasserdruckleitung vom Pumpwerk Halde in Heinstetten bis zum Freispiegelkanal an der K 7149 südlich von Hartheim wird derzeit auf der Gesamtlänge von rund 2,8 km erneuert.

In seiner Sitzung am 28.04.2023 hat der Gemeinderat die Vergabe der Bauleistungen für das Gewerk 010, Tiefbauarbeiten, an die Firma Christian Koch GmbH & Co.KG aus Ratshausen beschlossen. Die Auftragssumme beträgt 1.047.542,83 Euro (brutto). Im Herbst 2023 wurden die Arbeiten aufgenommen.

II. Erweiterte Leistung

Auf einer Länge von rund 1,2 km verläuft die Leitungstrasse innerhalb des asphaltierten Wirtschaftswegs entlang der Landstraße 196. Im Zuge der Bauausführung wurde ein nicht bzw. nur sehr eingeschränkt vorhandener Wegeoberbau festgestellt. Durch den jetzt vorzunehmenden Eingriff im Grabenbereich entstehen innerhalb der Asphaltfläche des Weges sehr unterschiedlichen Festigkeiten zwischen den labilen, weichen Seitenbereichen und dem im Zuge der Bauausführung verdichteten Grabenbereich. Hierdurch sind Folgeschäden durch unterschiedliches Setzungsverhalten zu befürchten.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro Hermle und der Firma Koch wurde diesbezgl. nun ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Hierbei wird im gesamten Wegebereich eine Untergrundverbesserung sowie eine einheitliche Schottertragschicht eingebaut. Der Nachtrag umfasst die hierfür notwendigen zusätzlichen Leistungen.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Das vorliegende Nachtragsangebot der Firma Koch über eine Gesamtsumme in Höhe von 115.355,63 Euro wurde eingehend geprüft. Die angebotenen Einzelpreise wurden auf Grundlage des Hauptangebots kalkuliert und werden als angemessen eingestuft.

Aufgrund der bautechnisch unstrittigen Notwendigkeit empfiehlt die Verwaltung den Abschluss der Nachtragsvereinbarung.